

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

15. Jahrgang

Laufende Nummer: 11

Ausgabetag:
06. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Dienstag, dem 12. Dezember 2017 1
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 21. November 2017 2
- Öffentliche Bekanntmachung zur Förderung von Kleinkläranlagen gemäß Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza 4

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Dienstag, dem 12. Dezember 2017 – Beginn 09:00 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Mitteilung zum Förderprogramm Abwasser 2018
- TOP 3 Erstattungen nach § 21a ThürKAG
- TOP 4 Beitragserhebung in Wohngebieten
- TOP 5 Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV zum 30.06.2017

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 6 Vergaben
 - 6.1 Vergabe Kanalisation Ortsnetz Illeben, 2. und 3. BA
 - 6.2 Vergabe Kanalisation Ortsnetz Eckardtsleben, 2. und 3. BA
 - 6.3 Vergabe Kanalisation Schönstedt, Brauwasser und Obere Kirchstraße

-
- TOP 7 Nachtragsangebot 2
Abwasserdruckleitung Kleinwelsbach – Großwelsbach inkl. Pumpwerk
- TOP 8 Grundstückserwerb für die öffentliche Kanalisation
- TOP 9 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 21. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 52/VI/17

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 29. November 2016.

Beschluss Nr. 53/VI/17

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 einschließlich des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan, des Nachtrages zum Investitionsprogramm und zur Finanzplanung 2018-2021 sowie der weiteren Anlagen, so wie sich diese ergeben aus der Anlage zu diesem Beschluss.

Beschluss Nr. 54/VI/17

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die Haushaltssatzung 2018 einschließlich des Wirtschaftsplanes, des Investitionsprogrammes und der Finanzplanung 2019-2022 sowie der weiteren Anlagen, so wie sich diese ergeben aus der Anlage zu diesem Beschluss.

Beschluss Nr. 55/VI/17

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis von der Zweckvereinbarung mit Leistungsbeschreibung zur Übernahme der Teilaufgabe der technischen Betriebsführung der Abwasseranlagen der Verwaltungsgemeinschaft „Gera-Aue“ sowie von der entsprechenden Kostenkalkulation nach Anzeige bei den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen und Gespräche zum Beitritt der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft zum Abwasserzweckverband "Mittlere Unstrut" zu führen.

Beschluss Nr. 56/VI/17

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis von der Möglichkeit zur Erlangung zusätzlicher Fördermittel für Gebiete, die derzeit von der zentralen Abwasserentsorgung ausgeschlossen sind. Sie beschließt, das Abwasserbeseitigungskonzept dahingehend zu ändern, dass die Grundstücke in der Erfurter Straße in Bad Tennstedt, die auch in den nächsten 15 Jahren nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossen werden sollten, künftig durch den Anschluss an die zentrale öffentliche Abwasserentsorgung erschlossen werden.

Beschluss Nr. 57/VI/17

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ stimmt der dem Beschluss beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Langensalza und dem Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ zur Übertragung des Eigentums an den im Rahmen des 1. Bauabschnittes 1992/93 hergestellten Abwasseranlagen im Gewerbegebiet „Nord“, Bad Langensalza, in das Eigentum des Abwasserzweckverbandes zu. Die Übertragung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2010, vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018.

Beschluss Nr. 58/VI/17

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ stimmt der dem Beschluss beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Langensalza und dem Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ zur Übertragung des Eigentums an den im Rahmen des 2. Bauabschnittes 2001/2002 (Erweiterung) hergestellten Abwasseranlagen im Gewerbegebiet „Nord“, Bad Langensalza, in das Eigentum des Abwasserzweckverbandes zu. Die Übertragung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2017, vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018.

*Öffentliche Bekanntmachung**zur***Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutzes für das Gebiet des Abwasser-zweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza**

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 03. November 2015, Veröffentlichung im ThürStAnz Nr. 48/2015 Seite 2114-2116, in Kraft getreten zum 01. Januar 2016, können für Bauherren (Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte) für die Errichtung von vollbiologischen Kleinkläranlagen Zuschüsse oder zinsgünstige Darlehen gewährt werden.

Entsprechend der neuen Förderrichtlinie werden der Ersatzneubau oder die Nachrüstung von Kleinkläranlagen auf Grundstücken gefördert, die nach dem zum Förderzeitpunkt geltenden Abwasserbeseitigungskonzept des kommunalen Aufgabenträgers

- a) dauerhaft nicht an einen Kanal angeschlossen werden. (Direkteinleiter)
- b) an einen kommunalen Kanal angeschlossen sind und diese dauerhaft nicht an eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage anzuschließen und der Aufgabenträger eine Vorreinigung für häusliches Abwasser nach dem Stand der Technik durch Satzung verlangt.
Dazu gehört auch die erstmalige Errichtung einer Kleinkläranlage, wenn das vom Grundstück stammende häusliche Abwasser bisher ohne Vorreinigung in die Abwasseranlage eingeleitet wurde.
- c) für den Neubau von Kleinkläranlagen im Rahmen der kommunalen Abwasserbe-seitigung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die bewilligende Stelle entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Das dafür erforderliche Formular „Antrag“ wird mit dem Informationsblatt nachfolgend veröffentlicht. Das Formular ist zudem auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank eingestellt und von dort abrufbar:

<http://www.aufbaubank.de>

- Förderprogramme
- Förderprogramme A – Z
- Förderung von Kleinkläranlagen (KKA)
im Freistaat Thüringen/Downloads/Antrag

Die Anträge werden vom Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza regelmäßig, jedoch spätestens bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres, entgegen genommen, wenn in den nächsten 2 Jahren ein Ersatzneubau oder eine Nachrüstung der vorhandenen Kleinkläranlage vorgesehen ist. Die Antragsteller werden vom Zweck-verband über technische Lösungen und das Förderverfahren beraten.

Die Möglichkeit der Antragstellung zur Förderung von Kleinkläranlagen gemäß Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 25. November 2017

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Anlagen:
Informationsblatt Seiten 1 bis 3
Formular „ANTRAG“ Seiten 1 bis 3

- Zum Verbleib beim Antragsteller -

INFORMATIONSBLATT

ZUR FÖRDERUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN

(FÜR PRIVATE UND SONSTIGE BAUHERREN)



Grundlage	Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz vom 24.01.2013
Was wird gefördert?	Ersatzneubau oder Nachrüstung von grundstückbezogenen Kleinkläranlagen (Einzelanlagen) entsprechend dem Stand der Technik
Was nicht?	Die abwassertechnische Ersterschließung von Grundstücken wird nicht gefördert.
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Eigentümer oder Erbbauberechtigte von zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken (private Bauherren) - <i>Beantragung von Zuschuss oder Darlehen möglich!</i> - Eigentümer oder Erbbauberechtigte von zu gewerblichen Zwecken genutzten Grundstücken (sonstige Bauherren), soweit nur das Abwasser vom eigenen Grundstück behandelt werden soll - <i>Nur Beantragung von Zuschuss möglich!</i> - <p>Hinweis: Mehrere Eigentümer/Erbbauberechtigte eines Grundstücks (private und sonstige Bauherren) müssen gemeinsam den Antrag stellen!</p>
Welche fachlichen Voraussetzungen sind zu erfüllen?	<ul style="list-style-type: none"> Die Kleinkläranlage wird auf einem Grundstück errichtet, dass nach dem Abwasserbeseitigungskonzept des Aufgabenträgers <ul style="list-style-type: none"> - nie an eine kommunale Abwasseranlage (Kanal) angeschlossen wird oder - nicht innerhalb von 15 Jahren an eine kommunale Abwasseranlage angeschlossen wird, sofern eine Sanierungsanordnung der Wasserbehörde vorliegt <p>Zudem muss der kommunale Aufgabenträger für dieses Grundstück von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit sein und die zuständige Wasserbehörde hat die Einleitung des Abwassers aus der Kleinkläranlage in ein Gewässer erlaubt (wasserrechtliche Erlaubnis).</p> Eine Förderung kann weiterhin erfolgen, wenn die Kleinkläranlage auf einem Grundstück errichtet wird, dass nach dem Abwasserbeseitigungskonzept des Aufgabenträgers <ul style="list-style-type: none"> - an die kommunale Abwasseranlage (Kanal) angeschlossen ist, es jedoch nie vorgesehen ist, den Kanal an eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage anzuschließen <p>Die satzungsrechtlichen Voraussetzungen für die Abwassereinleitung müssen erfüllt werden und der kommunale Aufgabenträger verlangt in der Satzung eine Vorreinigung für häusliches Abwasser nach dem Stand der Technik.</p> <p>Mindestausbaugröße: 4 EW (= Einwohnerwerte)</p> <ul style="list-style-type: none"> Ersatzneubau: die geplante Anlage muss über allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik verfügen Nachrüstung: Übereinstimmung mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Erklärung der zu beauftragenden Fachfirma)
Wie wird gefördert?	<p>Zuschuss in Höhe von:</p> <ul style="list-style-type: none"> für Ersatzneubau: 1.500 EUR für 4 EW + 150 EUR je weiterem EW für Nachrüstung: 750 EUR für 4 EW + 75 EUR je weiterem EW bei weitergehenden Reinigungsanforderungen zusätzlich: 300 EUR für 4 EW + 50 EUR je weiterem EW <p>ODER</p> <p>Zinsgünstiges Darlehen (bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und nur für private Bauherren) zu folgenden Konditionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Darlehenshöchstbetrag 25.000,- EUR (mindestens jedoch 2.000,- EUR) Darlehenslaufzeit 6 Jahre (ab Tilgungsbeginn) Zinssatz 1,99 % p.a. bis auf weiteres nominal über die gesamte Darlehenslaufzeit das Darlehen wird in einer Summe vergeben, Teilauszahlungen sind nicht möglich, das Darlehen wird ohne Sicherheiten gewährt keine weiteren Gebühren

TAB-11095/01.13

<p>Wie erfolgt die Antragstellung?</p>	<p>Der Antrag für Zuschuss oder Darlehen ist auf vorgegebenem Vordruck beim für den jeweiligen Investitionsort zuständigen kommunalen Aufgabenträger zu stellen.</p> <p>Zusammen mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserrechtliche Erlaubnis oder Sanierungsanordnung • De-minimis-Erklärung (bei sonstigen Bauherren) • und zusätzliche Unterlagen bei Darlehensbeantragung (siehe nächste Frage) <p><u>Hinweis:</u> Antragsformulare einschließlich der dazugehörigen Anlagen sowie die Förderrichtlinie erhalten Sie über Ihren kommunalen Aufgabenträger oder bei der Thüringer Aufbaubank (www.aufbaubank.de).</p> <p>Der kommunale Aufgabenträger prüft die Anträge der privaten und sonstigen Bauherren (sowie die eigenen) und leitet eine Vorschlagsliste incl. Anträge regelmäßig – spätestens jedoch bis 30.09. des jeweiligen Jahres – an die Thüringer Aufbaubank (TAB) weiter.</p>												
<p>Wann kann mit dem Bau begonnen werden?</p>	<p>Die TAB prüft Ihren Antrag auf Plausibilität. Sofern zu diesem Zeitpunkt alle erforderlichen Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen, wird die Zustimmung zum Bau der Kleinkläranlage bereits vor Erteilung eines Zuwendungs- bzw. Darlehensbescheides an den kommunalen Aufgabenträger erteilt. Von diesem erhalten Sie dann ein Merklblatt zum vorzeitigen Vorhabensbeginn.</p> <p>Zu beachten ist, dass die Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn noch keine Fördermittelzusage darstellt, d.h. Sie bauen die Anlage auf eigenes Finanzierungsrisiko.</p> <p>Im Fall der Darlehensgewährung erfolgt eine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn nur nach abgeschlossener positiver Prüfung der Kreditwürdigkeit.</p>												
<p>Welche zusätzlichen Voraussetzungen müssen für das Darlehen vorliegen?</p>	<p>Neben den grundsätzlichen Fördervoraussetzungen muss sichergestellt sein, dass der Kapitaldienst (Zins und Tilgung) durch den Antragsteller geleistet werden kann.</p> <p>Damit die bewilligende Stelle eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit der/s Antragsteller/s vornehmen kann, wird die vertrauliche Selbstauskunft sowie eine Auskunft der kontoführenden Bank (Hausbank) benötigt.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass nur ein vollständig ausgefülltes Formular Rückfragen vermeidet und so die Antragsbearbeitung in Ihrem Interesse beschleunigt. Wir empfehlen zudem, diese Unterlagen dem Antrag in einem verschlossenen Umschlag beizufügen.</p> <p>Mit dem zinsgünstigen Darlehen darf die tragbare Belastung nicht überschritten werden; deshalb müssen in aller Regel mindestens folgende Beträge im Monat zum Lebensunterhalt verbleiben:</p> <table data-bbox="478 1131 1069 1198"> <tr> <td>für die erste Person des Haushalts</td> <td>720,- EUR</td> </tr> <tr> <td>für jede weitere Person zusätzlich</td> <td>240,- EUR</td> </tr> </table> <p>Bei der Ermittlung der Beträge ist vom monatlichen Familiennettoeinkommen einschließlich Kindergeld abzüglich der sich aus der Selbstauskunft ergebenden monatlichen Belastungen (z. B. Unterhaltszahlungen, Kreditraten etc.) auszugehen.</p> <p>Die Tragbarkeit der Belastung muss nicht nur zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung, sondern langfristig gewährleistet sein (für die Laufzeit des Darlehens). Deshalb sind Änderungen in der Belastungsentwicklung zu berücksichtigen (z. B. Wegfall von Kindergeld, Ausscheiden aus dem Erwerbsleben etc.).</p> <p>Berechnungsbeispiel für ein Darlehen in Höhe von 5.500,- EUR:</p> <table data-bbox="478 1422 1085 1556"> <tr> <td>Darlehensbetrag</td> <td>5.500,- EUR</td> </tr> <tr> <td>Auszahlungsbetrag (100%)</td> <td>5.500,- EUR</td> </tr> <tr> <td>Annuitätische Raten (Zins und Tilgung)</td> <td>82,- EUR</td> </tr> <tr> <td>(ggf. abweichende Anfangs- und Schlussraten)</td> <td></td> </tr> </table> <p>Zinssatz: 1,99 % p.a., Effektiver Jahreszins 2,01 %</p>	für die erste Person des Haushalts	720,- EUR	für jede weitere Person zusätzlich	240,- EUR	Darlehensbetrag	5.500,- EUR	Auszahlungsbetrag (100%)	5.500,- EUR	Annuitätische Raten (Zins und Tilgung)	82,- EUR	(ggf. abweichende Anfangs- und Schlussraten)	
für die erste Person des Haushalts	720,- EUR												
für jede weitere Person zusätzlich	240,- EUR												
Darlehensbetrag	5.500,- EUR												
Auszahlungsbetrag (100%)	5.500,- EUR												
Annuitätische Raten (Zins und Tilgung)	82,- EUR												
(ggf. abweichende Anfangs- und Schlussraten)													
<p>Welche weiteren Unterlagen werden benötigt?</p>	<p>Neben den o. g. Unterlagen zur Prüfung der Kreditwürdigkeit ist es zudem erforderlich, dass Sie sich gegenüber der TAB legitimieren. Dies kann in verschiedener Form erfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> bei Ihrer kontoführenden Bank (Hausbank): Dieser Weg ist insofern sinnvoll, da die Hausbank uns eine Bankauskunft über Ihre Kontoführung erteilen muss. Mit den, dem Antrag beiliegenden Formularen Legitimationsprüfung und Bankauskunft gehen Sie zu Ihrer Hausbank. Die Bank prüft die Legitimation und sendet uns die ausgefüllten (ggf. ihre eigenen Formulare) direkt zu. in den Kundencentern der TAB (Anschriften unter www.aufbaubank.de) 												

TAB-11095/01.13

<p>Wann wird der Zuschuss bzw. das Darlehen bewilligt?</p>	<p>Nach Fertigstellung Ihrer Anlage können Sie unter Angabe der genauen Kosten sowie der endgültigen Größe der Kleinkläranlage den Zuschuss bzw. das Darlehen bei der TAB abrufen.</p> <p>Zusammen mit dem Formular “Abrufantrag” reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Rechnungsbelege in Kopie, die mit der Errichtung der Kleinkläranlage in Zusammenhang stehen (eine Bezahlung der Rechnungsbelege muss noch nicht erfolgt sein) • das vom Aufgabenträger bestätigte Protokoll „Erstkontrolle Kleinkläranlage“ (bitte setzen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig mit Ihrem Aufgabenträger zwecks Terminvereinbarung in Verbindung) • sofern nicht bereits beim Antrag vorliegend, die wasserrechtliche Erlaubnis der Wasserbehörde (für Direkteinleiter in ein Gewässer) <p>Sofern sich aus der Prüfung der eingereichten Unterlagen keine Beanstandungen ergeben, erhalten Sie von der TAB einen entsprechenden Zuwendungsbescheid (für Zuschuss oder Darlehen).</p>
<p>Wann erfolgt die Auszahlung der Mittel?</p>	<p>Damit die gemäß Abrufantrag gewünschte Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgen kann, reichen Sie bitte schnellstmöglich die von allen Antragstellern unterschriebene Rechtsbehelfsverzichtserklärung wieder bei der TAB ein (vorab auch per Fax möglich).</p>
<p>Verwendungsnachweis</p>	<p>Der Nachweis ist bei Erfüllung der Auszahlungsvoraussetzungen erbracht. Für den ordnungsgemäßen Betrieb muss die Kleinkläranlage regelmäßig gewartet werden. Sofern der kommunale Aufgabenträger feststellt, dass kein gültiger Wartungsvertrag vorhanden ist bzw. die Wartung nicht gemäss Vertrag durchgeführt wird, kann die TAB die Bewilligung widerrufen bzw. die Zuwendung zurückfordern.</p>

TAB-11095/01.13

Seite 3 von 3

ANTRAG

auf **Gewährung einer Zuwendung des Freistaates Thüringen**
gemäß **Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen**



Adresse eigenentsorgende Gemeinde / Abwasserverband

Nicht vom Antragsteller auszufüllen.

Eingangsstempel

Hinweis nach § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes:

Die mit ** gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben und erleichtern uns die Bearbeitung des Antrags und die Kommunikation mit Ihnen.

1. Angaben zum Antragsteller			
Name, Vorname des Grundstückseigentümers		Name, Vorname des Miteigentümers (sofern vorhanden ¹)	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		ggf. abweichende Anschrift des Miteigentümers	
Telefon (mit Vorwahl)**		Fax (mit Vorwahl)**	
E-Mail-Adresse**			
Rechtsform	<input type="checkbox"/> privater Bauherr	<input type="checkbox"/> sonstiger Bauherr	<input type="checkbox"/> kommunaler Aufgabenträger

2. Angaben zur Kleinkläranlage			
<input type="checkbox"/> Einzelanlage		<input type="checkbox"/> Gruppenanlage	
<input type="checkbox"/> Ersatzneubau		<input type="checkbox"/> Nachrüstung	
Bauort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Gemarkung	Flur	Flurstück	
Ausbaugröße der Kleinkläranlage (Einwohnerwerte)			EW
Für die Kleinkläranlage bestehen weitergehende Reinigungsanforderungen (lt. wasserrechtlicher Entscheidung / Sanierungsaufforderung des Aufgabenträgers)			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Geplanter Maßnahmezeitraum (von der Auftragsvergabe bis zur Abrechnung der Zuwendung)			
von:		bis:	

TAB-11090/10.16

¹ falls darüber hinaus weitere Eigentümer vorhanden sind, bitte auf einem separaten Blatt auflisten

3. Ausgaben und Finanzierung				
voraussichtliche Gesamtausgaben				EUR
Die Finanzierung soll wie folgt erfolgen:				
Darlehen – nur für Einzelanlagen privater Bauherren	EUR	ODER	Zuschuss	EUR
Restbetrag				EUR

4. Einzureichende Anlagen zum Antrag
wasserrechtliche Entscheidung der zuständigen Unteren Wasserbehörde (entfällt bei Einleitung in den Kanal des kommunalen Aufgabenträgers)

Ergänzende Antragsunterlagen	
(Nachfolgend aufgeführte Unterlagen sind Bestandteil des Antrages und als Unterlagen beigelegt)	
Gewerbliche Antragsteller / Unternehmen	
<input type="checkbox"/>	De-minimis-Erklärung (Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen) – Anlage 5
Gruppen-Kleinkläranlage	
<input type="checkbox"/>	Liste angeschlossener Grundstücke (Name, Anschrift, Eigentümer, Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer) – Anlage 6
Darlehen	
Die nachfolgenden Unterlagen werden nur benötigt, wenn ein Darlehen beantragt wird. Wir empfehlen, diese Unterlagen dem Antrag in einem verschlossenen Umschlag beizufügen. Bitte beachten Sie, dass die Anlagen 3 und 4 von den entsprechenden Institutionen direkt an uns gesandt werden müssen. Weitere Hinweise können den Erläuterungen zu Anlage 3 entnommen werden.	
<input type="checkbox"/>	Vertrauliche Selbstauskunft – Anlage 1
<input type="checkbox"/>	Bestimmung zum Status „Politisch exponierte Person“ (PEP) – Anlage 2
<input type="checkbox"/>	Legitimationsprüfung und Unterschriftenproben – Anlage 3
<input type="checkbox"/>	Bankauskunft der kontoführenden Bank (Hausbank) – Anlage 4 ggf. gebührenpflichtig (siehe AGB/Preisverzeichnis der Hausbank)
siehe Erläuterungen Anlage 3	
Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn neben dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen!	

5. Erklärungen des Antragstellers

Ich erkläre / wir erklären,

- 5.1 mit dem Vorhaben nicht vor Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn zu beginnen. Mir/uns ist bekannt, dass als Vorhabensbeginn der Zeitpunkt der Auftragsvergabe, des Kaufes oder der Bestellung der Kleinkläranlage gilt. Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstückes gelten nicht als Beginn des Vorhabens.
- 5.2 dass ich/wir uneingeschränkt Eigentümer oder Erbauberechtigte der/des Grundstücke(s) bin/sind auf dem/denen die Investitionen durchgeführt werden. Ansprüche Dritter auf das Grundeigentum wurden nicht angemeldet und sind auch nicht bekannt.
- 5.3 dass für dieses Vorhaben keine anderweitigen Förderungen beantragt wurden.
- 5.4 dass mir/uns bekannt ist, dass auf die Zahlung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht und dass eine beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abgetreten werden kann.
- 5.5 ich/wir bin/sind unterrichtet, dass die nachstehenden Angaben im Antrag und die Angaben in den dazu eingereichten Unterlagen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16. Dezember 1996 (GVBl. S. 319) sind:
 - Angaben zum Antragsteller,
 - Angaben zum Investitionsort,
 - Durchführungszeitraum
 - Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (bei Darlehensbeantragung)
 - Angabe zu den an eine Gruppenkleinkläranlage anzuschließenden Grundstücken (Anlage 6)

ich/wir bin/sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Antrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können. Der/die Antragsteller verpflichtet/verpflichten sich, der Thüringer Aufbaubank Änderungen bzw. den nachträglichen Wegfall von Voraussetzungen für die Subventionsgewährung anzuzeigen.

5.6 dass mir/uns der Inhalt des Informationsblattes zur Förderung von Kleinkläranlagen bekannt ist.

5.7 Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und -nutzung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die sich aus den Antragsunterlagen und der Förderung ergebenden Daten von allen an der beantragten Finanzierung Beteiligten, insbesondere der TAB und ggf. der Hausbank nebst deren etwaigem Zentralinstitut, der Europäischen Kommission, dem für die Förderung zuständigen Ministerium sowie den von den Genannten für Gutachten oder Refinanzierungsmittel eingeschalteten Personen/ Institutionen für die Zwecke verarbeitet und genutzt werden, die sich aus den zur Finanzierung des Vorhabens erforderlichen Geschäftsbeziehungen ergeben. Ich bin/Wir sind außerdem einverstanden, dass dies auch in anonymisierter oder pseudonymisierter Form für statistische Zwecke erfolgen kann. Mir/Uns ist bekannt, dass die vorgenannten Daten voraussichtlich bis zum Ablauf der durch Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes geregelten Aufbewahrungs- und Archivierungsfristen gespeichert werden und ich/wir nach Maßgabe des Thüringer Datenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über den Umfang der Speicherung sowie auf Berichtigung und Löschung meiner/unserer personenbezogener Daten habe(n).

6. Rechtsverbindliche Unterschriften

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in den Antragsunterlagen enthaltener Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift(en) Antragsteller (Bitte alle Antragsteller unterschreiben.)

TAB-11090/10.16

Antrag – Kleinkläranlagen; Seite 3 von 3

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.